

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/080/2020</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Informationsvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum:	08.01.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	05.03.2020	N
Rat	19.03.2020	Ö

<b>TOP</b> <b>Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Satzungsbeschluss</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“ weist östlich der Straße Erkings Hof ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO sowie ein Sondergebiet Gartenhofbebauung gem. § 11 BauNVO aus.

Die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und im ersten Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB vorgelegten Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.11.2019 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.11.2019 vorgestellt, beraten und weitestgehend berücksichtigt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB sowie die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB wurde im Dezember 2019/Januar 2020 durchgeführt.

Die Stellungnahmen nach §§ 3 II und 4 II BauGB werden in der Sitzung durch die NLG vorgestellt und erläutert.

Nach durchgeführter Abwägung der Stellungnahmen ist der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“ zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

1.
  - Die Anregungen und Bedenken werden berücksichtigt (sofern eingegangen).
  - Die Anregungen und Bedenken Werden teilweise berücksichtigt (sofern eingegangen).
  - Die Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen (sofern eingegangen).

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 I Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit den Anlagenartenschutzrechtliche Prüfung, Plan 1 Biotypenkartierung, Plan 2 Eingriffs- und Maßnahmenplan, Plan 3 externe Kompensation sowie der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme und dem Auszug aus der verkehrlichen Untersuchung, hierzu als Satzung.

gez. Schulke